



Theatergastspiele Fürth UG, Herr Thomas
Rohmer
Ruhsteinstraße 4
91096 Möhrendorf

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom Herr Rohmer 10.10.2013	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner RMF-SG12-5440-2-56-2 Frau Kartschewski	E-Mail: renete.kartschewski@reg-mfr.bayern.de Telefon / Fax 0981 53- 1617 / 5617	Erreichbarkeit Promenade 27 Zi. Nr. F 252	Datum 24.10.2013
--	--	---	---	---------------------

**Vollzug des Umsatzsteuergesetzes (UStG);
Erteilung einer Bescheinigung gemäß § 4 Nr. 20 a Satz 2 UStG für das Tourneetheater
"Theatergastspiele Fürth UG", Thomas Rohmer**

Anlagen

- 1 Kopie dieser Bescheinigung
- 1 Kostenrechnung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesbehörde gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2, 3 der Umsatzsteuerbescheinigungsverordnung vom 17.11.1987 (GVBl S. 418) erteilt auf Antrag folgende

B e s c h e i n i g u n g :

1. Der Theatergruppe "**Theatergastspiele Fürth UG**" wird bestätigt, dass sie mit ihren Auf-
führungen die gleichen kulturellen Aufgaben wie die in § 4 Nr. 20 a UStG bezeichneten
staatlichen und kommunalen Einrichtungen erfüllt.
2. Diese Bescheinigung ist auf die Auftritte in den Jahren **2013 bis 2018** beschränkt und kann
jederzeit widerrufen werden, wenn nachträglich Versagungsgründe bekannt werden. Eine
Änderung der für die Erteilung der Bescheinigung maßgeblichen Umstände ist der Regierung
von Mittelfranken umgehend mitzuteilen.
3. Die Überprüfung, ob die übrigen für die Steuerbefreiung nach § 4 Nr. 20 a UStG erforderlichen
Voraussetzungen vorliegen, ist den Finanzämtern vorbehalten.
4. Die Kosten für diese Bescheinigung hat der Antragsteller zu tragen.
5. Für diese Bescheinigung wird eine Gebühr von insgesamt 125,-- € festgesetzt.

...

Briefanschrift
Postfach 6 06, 91511 Ansbach

Dienstgebäude
Promenade 27
Weitere Gebäudeteile

Weiteres Dienstgebäude
Bischof-Meiser-Str. 2/4

Telefon 0981 53-0
Telefax 0981 53-1206 und 53-1456
E-Mail poststelle@reg-mfr.bayern.de

Öffentliche Verkehrsmittel
Bushaltestellen Schlossplatz
oder Bahnhof der Stadt- und
Regionallinien

Frachtschrift
Promenade 27, 91522 Ansbach

F Flügelbau
Th Thörmerhaus

Internet
<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de>

Gründe:

Mit Schreiben vom 10.10.2013 beantragte Herr Thomas Rohmer die Erteilung einer Bescheinigung nach § 4 Nr. 20 a Satz 2 UStG für sein Tourneetheater "Theatergastspiele Fürth UG".

Nach § 4 Nr. 20 a UStG sind die Umsätze der staatlichen und kommunalen Einrichtungen (Theater, Orchester, Kammermusikensembles und Chöre) steuerfrei. Dies gilt auch für die Umsätze gleichartiger Einrichtungen anderer Unternehmer, wenn durch eine Bescheinigung der zuständigen Landesbehörde nachgewiesen wird, dass sie die gleichen kulturellen Aufgaben erfüllen. Zu den Theatern gehören z.B. auch Laienspieltheater, soweit deren Aufführungen ernst zu nehmendes, wenn auch nicht notwendigerweise ernstes Theater, von gehobener Qualität bieten.

Die Regierung von Mittelfranken als zuständige Landesbehörde konnte aufgrund der vorhandenen Unterlagen über das Programm und Renommee der Mitwirkenden die Bescheinigung erteilen.

Die Kostenentscheidung beruht auf Art. 1 Abs. 1, Art. 2 Abs. 1 und Art. 6 Abs. 1 des Kostengesetzes (KG) vom 20.02.1998 (GVBI S. 43 ff), i.V.m. Tarif-Nr. 4.I.2 des Kostenverzeichnisses.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie **Klage** erheben. Die Klage müssen Sie **innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheids** bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach,
Postfachanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach,
Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (Freistaat Bayern) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diesen Bescheid in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBI S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Umsatzsteuer-Bescheinigungsverfahrens abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen



Kartschewski
Regierungsinspektorin